

Information Polizeipräsidium Münster Direktion Verkehr Verkehrsunfallprävention

Nebenwirkungen von Medikamenten

Rezeptfreie Schmerz- und Grippemedikamente können die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen

Da gerade in der kalten Jahreszeit verstärkt zu Hustenanfällen und Mitteln gegen Erkältungskrankheiten gegriffen wird, rät der Verband der TÜV e.V. auch bei rezeptfreien Medikamenten sorgfältig den Beipackzettel zu lesen und im Zweifelsfall auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. „Auch wenn sie nicht verschreibungspflichtig sind, schränken manche Erkältungs- und Grippemittel die Fahrtüchtigkeit der Verkehrsteilnehmer erheblich ein“, warnt Dipl.-Psych. Gerhard Laub, Vorsitzender der Kommission Fahreignung beim VdTÜV. „Die Wirkstoffe in Medikamenten verursachen Nebenwirkungen wie Ermüdungserscheinungen oder Benommenheitszustände, die sich negativ auf das Fahrverhalten auswirken können. Fatal ist, dass alle Konsumenten von Medikamenten oft nicht die Verbindung mit einer möglichen Fahruntüchtigkeit vermuten“, erklärt Laub. Besonders bei nasskaltem Wetter wird den Verkehrsteilnehmern aber höchste Konzentration und Aufmerksamkeit abverlangt.

Problematisch wird die Einnahme von Medikamenten in Kombination mit anderen Präparaten, die in der Wechselwirkung das Reaktionsvermögen sowie die Fahruntüchtigkeit noch stärker beeinträchtigen können.

Wird zusätzlich zu den Medikamenten noch Alkohol konsumiert, wirkt sich dies oft verstärkend auf die Medikamentenwirkung aus. Der VdTÜV empfiehlt daher, den Beipackzettel des Medikaments genau zu lesen bevor man sich in ein Kraftfahrzeug setzt – und im Zweifelsfall den Arzt oder Apotheker um Rat zu fragen. Bei Beeinträchtigung des Reaktions- oder Sehvermögens oder bei erhöhter Müdigkeit infolge der Medikamenteneinnahme sollte man das Fahrzeug stehen lassen, um ein erhöhtes Unfallrisiko zu vermeiden.

Quelle: Aktuelle Nachrichten, Bernhard Härtlein, Polizei Bayern

Neue Nummer für den Zentralruf der Autoversicherer!

Der Zentralruf der Autoversicherer ermittelt unter der neuen kostenfreien Rufnummer (0800) 25 026 00 sowie unter der Festnetznummer +49 (40) 300 330 300 die zuständige Versicherung des Unfallgegners.

Ermittlung der gegnerischen Versicherung nach dem Schadensfall schon seit 40 Jahren

Der Zentralruf der Autoversicherer ermittelt nun schon seit 40 Jahren (Start 1972) nach einem Verkehrsunfall den Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer des Unfallgegners. Die Ermittlung erfolgt für Personen, die ein berechtigtes Interesse darlegen können, also für Unfallgeschädigte und deren Vertreter oder Organisationen die im Zusammenhang mit der Schadensregulierung stehen. Im Falle eines Verkehrsunfalls im Ausland mit einem in der EWR oder Schweiz zugelassenen Fahrzeug, wird zusätzlich zum ausländischen Versicherer auch der in Deutschland zuständige Schadensregulierungsbeauftragte ermittelt.

Was ist der Zentralruf der Autoversicherer?

Der Zentralruf der Autoversicherer ermittelt nach einem Unfall in Deutschland und dem europäischen Ausland sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz die gegnerische Versicherung. Er kann unter der Telefonnummer (0800) 25 026 00 rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr erreicht werden. Anrufer aus dem Ausland können Montags bis Freitags von 8 bis 20 Uhr bearbeitet werden.

Welche Daten sollten zur Ermittlung der gegnerischen Versicherung angegeben werden?

Um die gegnerische Versicherung zu ermitteln, benötigen die Mitarbeiter vom Zentralruf der Autoversicherer lediglich das Kennzeichen des Unfallgegners und den Schadentag. Bei Unfällen im Ausland muss zusätzlich noch das Unfallland und das Herkunftsland des gegnerischen Fahrzeuges angegeben werden.

Was wird dem Anrufer nach der Anfrage mitgeteilt?

Die Auskunft des Zentralrufs der Autoversicherer besteht aus Angaben über das Versicherungsverhältnis des Unfallgegners. Bei einem Auslandsunfall werden zusätzliche Informationen zur ausländischen Versicherung und der verantwortliche Schadensregulierer in Deutschland mitgeteilt.

Welche Kosten entstehen?

Kosten für die Bearbeitung der Anfrage zum Zentralruf der Autoversicherer oder der Online-Recherche zu Versicherungskennzeichen fallen nicht an.

Wie lange dauert die Bearbeitung einer Anfrage?

Bei Unfällen in Deutschland kann bereits nach wenigen Minuten eine Auskunft über die gegnerische Versicherung mitgeteilt werden. Dafür baute der Zentralruf eine Datenbank auf, die von den Autoversicherern gespeist wird. Diese übermitteln für jedes versicherte Fahrzeug das amtliche Kennzeichen, den zugehörigen Versicherer, die Versicherungsnummer sowie Vertragsanfang und -ende. Der Geschädigte muss also nicht warten, bis der Unfallgegner sich bei seiner Versicherung meldet und den Schaden anzeigt, sondern kann selbst aktiv werden und kommt häufig auch schneller an sein Geld.

Ersetzt ein Anruf beim Zentralruf der Autoversicherer die Schadensmeldung bei der zuständigen Versicherung?

Da Ansprüche bei der jeweiligen Versicherung geltend gemacht werden müssen, ersetzt der Anruf nicht die Schadensmeldung. Der Zentralruf der Autoversicherer stellt nach dem Verkehrsunfall den Kontakt zur gegnerischen Versicherung direkt her. Mit diesen Kontaktdaten können Sie sich dann an die gegnerische Versicherung wenden und so zeitnah die Schadensregulierung selbst einleiten.

In welchen Staaten kann der Zentralruf der Autoversicherer die gegnerische Versicherung ermitteln?

Die Versicherung des Unfallgegners kann der Zentralruf der Autoversicherer in allen Staaten der Europäischen Union sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz ermitteln.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV), Autor: Klaus Heinrichsmeyer, LZPD/Intrapolredaktion.